

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.663

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17707/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Migrationspakt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Wieso haben Sie und Ihre Regierung den EU-Migrationspakt trotz anderslautender Wortmeldungen und einer angekündigten Abstimmungsenthaltung beim EU-Innenministertreffen am 28. September 2023 letztendlich dennoch befürwortet?*
2. *Welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie vom EU-Migrationspakt?*
3. *Erwarten Sie sich durch den EU-Migrationspakt einen nachhaltigen Rückgang der Asylzahlen?*
4. *Welche Vorteile glauben Sie in diesem EU-Migrationspakt für Österreich erkennen zu können?*

Die österreichische Bundesregierung hat sich zu einer Reform des europäischen Asylsystems bekannt. Dieses soll auf einem effizienten Außengrenzschutz aufbauen und zum Ziel

haben, den unkontrollierten Zuzug von Migrantinnen und Migranten nach Europa sowie die unrechtmäßige Sekundärmigration innerhalb Europas zu verhindern. Einer vorläufigen politischen Einigung durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament am 20. Dezember 2023 folgend wurden die konkreten Rechtsakte des Asyl- und Migrationspakts am 8. Februar 2024 beim Ausschuss der Ständigen Vertreter zur Abstimmung gebracht.

Während der Verhandlungen war es für Österreich stets wichtig, Maßnahmen mit Blick auf einen robusten Außengrenzschutz, strengere und schnellere Verfahren an den EU-Außengrenzen sowie die stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten voranzutreiben. Um diese klaren Forderungen mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung Österreichs sicherzustellen, hat Österreich bei der Abstimmung am 8. Februar 2024 entsprechend differenziert abgestimmt.

Der Pakt soll dazu beitragen, die EU-Außengrenzen wirksamer zu kontrollieren und zu schützen, vor allem durch ein verpflichtendes Screening an der Außengrenze sowie die konsequente Erfassung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen erweiterter Registrierungspflichten. Durch einheitliche Grenzverfahren an der Außengrenze, Schnellverfahren für Menschen aus sicheren Drittstaaten und mit niedriger Anerkennungswahrscheinlichkeit sowie raschen und konsequenten Rückführungen soll insgesamt die Sekundärmigration eingedämmt werden.

Die grundlegende Einigung auf den Pakt kennzeichnet insgesamt einen ersten entscheidenden Schritt vorwärts im Hinblick auf die Bekämpfung der illegalen Migration. Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen das europäische Asylsystem nachhaltig zu verbessern, wie etwa durch Asylverfahren in sicheren Drittstaaten.

Darüber hinaus darf auf die Zuständigkeit des Asyl- und Migrationspaktes im Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 5 bis 8:**

5. *Wieso werden die angekündigten Schnellverfahren an der EU-Außengrenze von Ihrer Regierung als „Durchbruch“ bezeichnet, obwohl diese nur auf einen Bruchteil der Migranten angewandt werden?*
6. *Wieso konnte man sich nur dort auf Schnellverfahren einigen, wo die Anerkennungsrate unter zwanzig Prozent liegt?*
7. *Was genau passiert mit den im Schnellverfahren abgelehnten Migranten?*

8. *Werden Sie sich künftig für eine Ausweitung bei der Anwendung von Schnellverfahren einsetzen?*

Österreich hat sich bei den Verhandlungen immer für eine möglichst breite Anwendung von Außengrenzverfahren eingesetzt. Der erzielte Kompromiss stellt indessen sicher, dass Grenzverfahren erstmals verpflichtend durchzuführen sind. Neben Personen mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit sind auch Asylwerberinnen und Asylwerber, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder die Behörden getäuscht haben, verpflichtend einem Grenzverfahren zu unterziehen. An eine negative Entscheidung im Grenzverfahren schließt unmittelbar ein Rückkehrverfahren mit dem Ziel einer raschen Außerlandesbringung an.

Überdies fallen diese Fragen in den Vollzungsbereich des Bundesministers für Inneres.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

9. *Wie rechtfertigen Sie die Zustimmung zur verpflichtenden Zwangsverteilung illegaler Migranten, welche durch den sogenannten „Solidaritätsmechanismus“ vorgeschrieben wird?*
10. *Inwiefern kann durch eine Zwangsverteilung illegaler Migranten das EU-Migrationsproblem nachhaltig gelöst werden?*

Der Asyl- und Migrationspakt schreibt keine „Zwangsverteilung“ vor. Stattdessen hat man sich auf flexible Solidaritätsmaßnahmen zur Entlastung besonders beanspruchter Mitgliedstaaten durch die Auswahl von gleichwertigen Solidaritätsleistungen geeinigt, womit sichergestellt ist, dass etwa Österreich nicht zur Relokation von Personen verpflichtet werden kann.

**Zu Frage 11:**

11. *Haben Sie im Vorfeld der Zustimmung zum EU-Migrationspakt Gespräche mit EU-Vertretern oder Vertretern anderer Staaten geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit wem?*
  - c. *Wenn ja, welche Position haben Sie in diesen Gesprächen vertreten?*
  - d. *Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*

Österreich hat sich auf allen Ebenen aktiv an den Verhandlungen beteiligt. In Ergänzung zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14349/J vom 27. Februar 2023 möchte ich folgende zusätzliche Kontakte mit Amtskolleginnen und Amtskollegen aus EU-Staaten

zum Thema Migration anführen: Ich habe mich mit dem Staatspräsidenten von Bulgarien Rumen Radev (1. Juni 2023, 23. Juni 2023) sowie den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Italien (2. Mai 2023, 24. Juni 2023), Portugal (1. Juni 2023), Slowenien (13. Juni 2023), Zypern (14. Juni 2023), Deutschland (18. August 2023), Kroatien (20. Oktober 2023), Bulgarien (24. Oktober 2023), Malta (27. November 2023), Tschechien (4. Dezember 2023) und Estland (8. Februar 2024) zu Gesprächen getroffen und dabei die Asyl- und Migrationspolitik der EU und die notwendigen Reformen für ein konsequentes Vorgehen im Kampf gegen die illegale Migration thematisiert.

Dies erfolgte zusätzlich zu meinen regelmäßigen Kontakten mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, sowie der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die ich auch am 27. Juli 2023 zu einem bilateralen Arbeitsgespräch in Salzburg getroffen habe. Auch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, habe ich mich bei einem Termin am 26. Mai 2023 zur Migrationsthematik ausgetauscht.

In diese Bemühungen reiht sich ebenso mein Einsatz dafür ein, das Thema Migration auf die Tagesordnung des Europäischen Rates zu setzen. In Verfolg der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates im Februar 2023 zum Thema Migration wurde die Behandlung dieses Themas seitdem bei allen Sitzungen des Europäischen Rates durch mich erfolgreich eingefordert.

Karl Nehammer

